



„Wenn Zwei sich streiten..., leiden Dritte

Gemeinsames Sorgerecht – verantwortliches Elternsein trotz Trennung“ vom Freitag, 4. Oktober bis Samstag, 5. Oktober 2013 in der Lichtenburg Nals,

9.15 Uhr: Referat von Prof. Dr. Walter Lorenz:

Gemeinsames Sorgerecht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Die Familie und ihre Struktur sind einem starken Wandel unterworfen; momentan ist ein wichtiger Umbruch zu erkennen. Es gibt kein fixes Modell für die FAMILIE schlechthin. In Zeiten des Umbruchs brauche es eine neue Anpassung der Strukturen auf die Bedürfnisse der Menschen hin.

Das kann nur bei Einbeziehung aller unmittelbar Betroffenen gelingen.

Südtirol ist im Moment noch geprägt vom traditionellen Gewerbe, teilweise aber auch hochindustrialisiert; es gibt die unterschiedlichsten Lebensweisen und zugleich spielt auch die Migration eine immer wichtigere Rolle.

Innere und äußere Umbrüche gehen mit Unsicherheiten auf jeder einher. Die Suizide bei Männern nehmen seit 2000 stetig zu.

Es gibt 10 Scheidungen pro 10.000 Einwohnern; das übertrifft den italienischen Durchschnitt.

Die durchschnittliche Dauer einer Ehe in Südtirol beträgt 16 Jahre.

Wir haben gegensätzliche Bedürfnisse: einerseits Selbstverwirklichung und Individualisierung, andererseits aber auch der Wunsch nach Sicherheit, Eingebunden Sein und Gesellschaftsfähigkeit.

Eine Partnerschaft sollte diese Widersprüche ausbalancieren, hat aber nicht immer genügend Kompetenzen entwickelt. Wird eine Beziehung durch Kinder erweitert, muss die Balance wieder neu gefunden werden.

Ein Streifzug durch die Geschichte

Industrialisierung (ab 19. Jh.):

Sie hatte einen großen Einfluss auf die Familienbildung. Die Familien zogen in Industriezentren, erlebten eine nicht gekannte Anonymität unter Nachbarn. So waren viele Familien ungeschützt und von Armut bedroht. Die Kinder wurden vielerorts vernachlässigt und/oder als Arbeitskräfte missbraucht und ausgenutzt.

Es gab keinen Schwangerschafts- und Mutterschaftsschutz.

Entwicklung nach beiden Weltkriegen:

Die Geschlechterrolle wurde jetzt erstmals in Frage gestellt. Frauen übten während des Krieges aus Notwendigkeit Männerberufe aus, wurden nach den Kriegen wieder in ihre „alten“ Rollen zurückgedrängt.

Der Wohlfahrtsstaat nach dem 2. Weltkrieg ermöglichte zunehmend die Arbeitstätigkeit der Frau bei gleichzeitiger Absicherung der Kinderbetreuung.

Entwicklung momentan:

Es gibt gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen.

Nach 1989 dominieren Marktprinzipien das Geschehen. Nationale Schutzmaßnahmen für das Volk werden stückweise abgebaut. Die Sozialfürsorge liegt bald nicht mehr bei der Gemeinschaft, sondern beim Einzelnen.

Die Stabilität der Familie ist demnach gefährdet.

Konventionelle Muster lösen sich auf, es kommt zu vermehrter „Entgrenzung“, d.h. Ich-Haftigkeit.

Das Leben ist eine ständige Folge von Wahlmöglichkeiten und -zwängen. „Du musst was aus dir machen!“

Beziehungen im Allgemeinen lassen sich oft nicht rational bestimmen. Es braucht Konfliktfähigkeit, Sensibilität, Verzicht auf Planbarkeit,....

Es stellt sich die Frage: Wie passen sich unsere Beziehungsformen dem Druck von außen an und umgekehrt?

Bei der Kindesentwicklung ergeben sich die gleichen Widersprüche: es braucht ein emotionales Eingebunden sein, vorhandene Strukturen, aber auch ein Bedarf an Individualität ist da. Die Zuwendung der Eltern ist immer noch das Wichtigste als Basis für Herausforderungen im Erwachsenenleben.

Schlussfolgerungen

- Es gibt emotionale und materielle Probleme bei Trennungen
- Trennungen betreffen alle Mitglieder der Gesellschaft
- Die persönlichen Bedürfnisse der Menschen müssen in der Sozialpolitik Berücksichtigung finden
- Kinder sind Personen; ihre Rechte sollen gewahrt werden
- Trennung bedeutet nicht automatisch eine Reduzierung der Bedürfniserfüllung
- Jede Beziehung erfordert Anstrengung, einen permanenten Lernprozess, keine Idealanforderung
- Alle persönlichen Erfahrungen in Beziehungsarbeit und die daraus erworbenen Kompetenzen sollten die Basis für ökonomischer und sozialpolitischer Strukturveränderungen sein
- Neue Solidaritätsprinzipien müssen gefunden werden

10.00 Uhr: Dr. Alexa Pobitzer:

Gemeinsames Sorgerecht aus rechtlicher Sicht

Hintergründe zur Entwicklung im Italienischen Familienrecht

Vor Einführung des neuen Gesetzes (2006):

Es gab als Normalfall das Alleinige Sorgerecht. Ein Elternteil traf den Großteil der Entscheidungen. Meist erhielt der Vater jedes 2. Wochenende die Kinder. Die Kinder wurden im Großteil der Fälle der Mutter zugesprochen, da sie meist ihre Berufstätigkeit bei Geburt der Kinder eingeschränkt und die Haus- und Erziehungsarbeit übernommen hatte.

Das „affidamento congiunto“ gab es auch vor der Gesetzesabänderung, wurde aber nicht oft angewandt, weil dieses ein besonders gutes Verhältnis der getrennten Elternteile und die Nähe der verbliebenen Wohnorte voraussetzte.

Es gab auch ein „alternierendes“ Sorgerecht: Die Kinder wanderten von einem Elternteil zum anderen.

Gründe der Gesetzesreform:

In New York kam es zu einer Revision der UNO-Konvention betreffend die Kinderrechte; diese wurde 1991 in Italien ratifiziert.

Daraus resultierte das Recht der Kinder auf beide Elternteile, auch nach einer Trennung, was den unmittelbaren Kontakt betrifft. Beide sind für die Entwicklung des Kindes verantwortlich.

Auch durch den Druck von Männerinitiativen wurde durchgesetzt, dass sich Trennungsväter mehr in den Alltag einbringen können.

Gesetz Nr. 54, März 2006

Ziel des Artikels 155: „Die Kinder haben das Recht darauf, dass die Eltern gemeinsam ihre Verantwortung in Erziehungsfragen übernehmen nicht nur während der Beziehung, sondern auch nach der Trennung“.

Da die Einheit einer Familie als Vater, Mutter und Kinder auch nach der Trennung auf Paarebene bestehen bleibt, ist eine Zusammenarbeit der Elternteile gefragt.

Es gibt demnach eine Anvertrauung der Kinder an beide Eltern, im Ausnahmefall an ein Elternteil oder an Dritte. Vorrangig wird die erste Möglichkeit angestrebt.

Das Sorgerecht muss aber nicht in Zeit aufgewogen werden, sondern es geht um die Rolle der Eltern, die als gleichwertig gesehen werden muss.

Das Kind hat die Möglichkeit, seine Lebenserfahrungen mit beiden Elternteilen zu machen.

Alleiniges Sorgerecht:

Dies wird angeordnet, falls der Richter glaubt, man könne das Kind/die Kinder nur einem Elternteil anvertrauen, besonders bei Drogenmissbrauch, Gewalttätigkeit, bei großer räumlicher Distanz zum anderen Elternteil, natürlich im Interesse der Kinder. Für diese Entscheidung können auch die Kinder angehört werden. Ausschlaggebend ist die „erzieherische Eignung“.

Anträge auf alleiniges Sorgerecht werden von der Gerichtbarkeit kritisch betrachtet; sie werden sehr genau geprüft.

Elterliche Gewalt:

Der Begriff wurde in „elterliche Sorge“ abgewandelt, sie wird von beiden Elternteilen ausgeübt.

Aufenthaltsregelungen:

Dazu müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie war der Kontakt vor der Trennung?
- Wo wohnen beide Elternteile?
- Wie sind die Arbeitszeiten?
- Schulische und außerschulische Verpflichtungen der Kinder

Es gibt verschiedene Modelle, so z.B. eine Woche beim einen Elternteil, die nächste beim anderen, aber auch: die Schulzeit beim einen, die Ferienzeit beim anderen, und viele andere...

Nach wie vor verbringen die Kinder meist den größeren Teil des Alltags bei der Mutter, bedingt durch das Rollenverständnis und die häufig reduzierten Arbeitszeiten der Frauen.

Typischer Regelungsinhalt ist: jedes 2. Wochenende, 1 Abend oder Nachmittag pro Woche, und Teile der Ferien. Wichtig ist jetzt auch die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Großeltern.

Bei schwierigen Fällen müssen die Besuchszeiten (von 2-3 Stunden) im Beisein eines Sozialassistenten gemacht werden. Die Funktion der Sozialassistenten ist eine ambivalente, da versucht wird, die Elternteile zu verstehen, gleichzeitig sie aber auch Gutachten fürs Gericht erstellt werden müssen.

Unterhaltszahlungen:

Wichtig ist, dass der aktuelle Lebensstandard auch nach der Trennung weitergeführt werden kann; die Bedürfnisse der Kinder sollen gewahrt werden. Berechnet wird die Unterhaltshöhe nach den beiden Einkommen, und danach, wer die Erziehungsarbeit übernimmt.

Es gibt in Italien keine Tabelle, das ist oft ein Streitpunkt. Für die Anwälte ist es auch nicht leicht, etwas festzulegen, weil es nicht immer eine offene Darlegung der Einkommenssituation gibt.

Man unterscheidet:

1. Ordentliche Unterhaltszahlung: ist regelmäßig und monatlich
2. Außerordentliche Unterhaltszahlung: da gibt es wiederum zwei Thesen:
 - o Betrifft nicht Vorhersehbares, nicht aber Kindergartenspesen z.B.
 - o Betrifft alles, das nicht in die ordentliche U. fällt

Als normal empfunden werden 2 Kurse pro Jahr pro Kind.

Bei volljährigen Kindern wird der Unterhalt direkt an sie überwiesen.

Familienwohnung:

Es gelten bei De-Facto-Gemeinschaften die gleichen Regelungen wie bei Ehetrennungen.

Es gibt eine Zuweisung der bisher gemeinsamen Wohnung vom Richter, die auch im Grundbuch vermerkt werden kann. Die Zuweisung verfällt, sobald der Elternteil, der in der Wohnung bleibt, einen neuen Partner hat, der dort mit wohnt.

Anhörung von Minderjährigen:

Dies wird als Recht der Kinder auf Mitsprache gewertet.

Der Richter braucht außerdem psychologische Sachgutachten, um Beweismittel zu erhalten. Dabei bleibt die Sorge, dass Gutachten parteiisch sind, bzw. die Lage nicht evident gesehen wird.

Vor einer Anhörung wird gut abgewogen, ob sie wirklich notwendig ist, da sie auch eine Belastung für die Kinder/Jugendlichen darstellen kann.

Seit 2006 wird sie aber vermehrt genutzt. Es ergeben sich praktische Schwierigkeiten:

- o Wo wird angehört?
- o Wer hört an? Im Beisein von wem?
- o Wer begleitet zur Anhörung?
- o Werden Geschwister getrennt oder gemeinsam befragt?
- o Gibt es Videoaufnahmen?

RESÜMEE

Was benötigen wir für die Zukunft?

- Auf nationaler Ebene: überschaubare Gesetze, effizientere Justiz (schnellere Prozesse)
- Auf lokaler Ebene: Vereinbarungen zwischen Rechtsanwälten und den Gerichten
Netzwerke unter dem Fachpersonal, den Beratungsorganisationen – psychologische Unterstützung, Elternkurse
- Auf persönlicher Ebene: die Elternrollen gut verteilen, auf einvernehmliche Trennung plädieren

Was passiert mit den hochkonfliktreichen Fällen?

Es braucht eine effiziente, hochcouragierte Gerichtsbarkeit.

Wichtig für die Fachleute (Rechtsanwält/innen und Berater/innen):

Das Scheitern eines Lebensprojekts nachvollziehen, das Leid verstehen. Das geht nur durch professionelle Hilfe.

Anschließende Diskussion mit Prof. Walter Lorenz und Dr. Alexa Pobitzer

Daraus ergaben sich folgende Anregungen:

- Beziehungsarbeit ist zu lernen
- Alle Erziehungselemente als Ressource sind wichtig, schon vor der Trennung
- Alle Familienformen sind zu hinterfragen, die Zusammenarbeit der Interessensvertretungen ist wichtig
- Kinder sind nicht als Eigentum der Eltern zu sehen, auch sollen auch nicht auf sich alleingestellt werden
- Nicht rechtlich abgesicherte Beziehungen (sog. Lebensabschnittsbeziehungen) sollten auch eine öffentliche Anerkennung erhalten
- Für die Kinder soll die Permanenz der Bedürfniserfüllung (mit Einhaltung der Kinderrechte) gewährleistet sein

Zum Abschluss des Vortrags wurde der **Kurzfilm „Gemeinsam hoam“** der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Künstler Markus Dorfmann und Jochen Gasser) als Gedankenanstoß gezeigt.

1. Statement-Runde am Freitag, 14.00 – 15.30 Uhr

Erfahrungsberichte aus der Praxis

Dr. Karl Tragust stellte die neu gegründete Mediatorenberatungsorganisation MEDIANDA vor. Es geht darum, die Mediator/innen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es ist auch eine Pädagogin im Vorstand. Es gibt eine Weiterbildung zur Qualitätssicherung (240 Stunden), von der Autonomen Provinz Südtirol gefördert.

Weiters betont er das Recht des Kindes auf eine ökonomische Absicherung. Diese sei im neuen Familiengesetz nicht festgelegt, sondern untersteht direkt der Landesregierung.

Das Kindergeld sollte unabhängig vom Einkommen der Eltern ausbezahlt werden; es sollte seiner Meinung nach ein „Kinder-Einkommen“ sein.

Dr. Brunhilde Platzer, Präsidentin am Jugendgericht Bozen, berichtet, dass die Zuständigkeiten betreffend des Sorgerechtes und des Unterhalts, also trennungsrelevante Themen mit Beginn dieses Jahres an das Landesgericht übergegangen sind.

Sie hat im Hinblick auf das Gemeinsame Sorgerecht festgestellt, dass psychologische Probleme der Kinder meist verschwinden, sobald sich die Lage der Eltern entspannt. Es gibt hochstrittige Fälle, wo sich Verhandlungen über Jahre hinziehen. Hier stehen Überforderungen und geringe persönliche Kompetenzen im Vordergrund; dies erfordert außergerichtliche Hilfe durch Mediation und/oder Therapie.

Dr. Thomas Pichler, Vertreter der Anwaltskammer Bozen, vertritt die Forderung, das Kind mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu stellen. Innerhalb der Anwaltskammer wurde vor einem Jahr eine Mediationsstelle eingerichtet. Der italienische Staat hat es leider unterlassen, die Familienmediation als Pflicht anzusehen und einzuführen. Er plädiert dafür, diese nicht nur anzuraten, sondern vom Richter anzuordnen. Es brauche eine offene Kommunikation zwischen Gericht, Rechtsanwält/innen und Institutionen.

Zum Thema „Schule und Trennung“ schlägt er vor, das Modell einer „Mediation unter Kindern“ bei Mobbing von Trennungskindern in der Schule einzuführen.

Dr. Evi Christandl, Vertreterin des Sozialsprengels Vinschgau, berichtet, dass ihr bezüglich des Gemeinsamen Sorgerechtes alle möglichen Schwierigkeiten begegnen.

Es geht vor allem um die Besuchsregelungen. Frau Christandl betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht im Vergleich leichter war als mit dem Landesgericht.

Es gibt mehrere Fälle von Trennungskindern mit begleiteten Besuchen über eine bestimmte Zeit.

Der Sprengel versucht, die Kinder aus dem Geschehen herauszuhalten und eine Botschafterrolle zwischen Eltern und Kindern zu übernehmen.

Welche Maßnahmen werden angewandt:

Beratungsgespräche, Vermittlung von Mediation, Suche nach neutralen Nachmittagsangeboten

Welche Schwierigkeiten treten auf:

Es ist oft schwierig, die Neutralität zu bewahren

Der Partnerkonflikt kann sich auf die Helferebene übertragen.

Dr. Burgi Volgger, Volksanwältin, ist eigentlich nicht für Trennungsangelegenheiten zuständig, sondern nur bei Beschwerden gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Sie kommt aber mit Leuten, die Zahlungsschwierigkeiten haben in Kontakt, z.B. im Zusammenhang mit EQUITALIA. Sie stellt fest, dass hinter einem sozialen Abstieg meist eine Trennung bzw. Scheidung steckt. Laut eines Artikels des ESPRESSO sei eine Trennung bald nur noch ein Privileg der Wohlhabenden. Es gibt Beziehungen, da leben die Partner auf LOW COAST miteinander.

Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten lassen sich in 9 von 10 Fällen Menschen aus der unteren Mittelschicht scheiden, das sind Familienväter mit einem Einkommen von 1.200 €, mit laufendem Darlehen, Rate von 600-800€ monatlich; die Frau arbeitet minimal mit, betreut die Kinder.

Sie findet es wichtig, dass Rechtsanwälte eine Ausbildung in Richtung Mediation haben und v.a. nicht den Konflikt noch anfeuern.

Dr. Vera Nicolussi-Leck, Kinder- und Jugendanwältin:

Als Erstes zeigte sie ihre Freude über die inhaltliche Auseinandersetzung des Gemeinsamen Sorgerechtes besonders unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes.

Sie stellt folgende Frage in den Raum:

Wie können wir nebeneinander leben, wenn wir es als Paar nicht mehr miteinander schaffen, aber auf die Kinder schauen müssen?

Sie versteht sich in ihrer Funktion als Vertreterin und Sprecherin der Kinder. Es wenden sich Kinder, Jugendliche, Lehrer, Eltern, Großeltern und Interessierte an das Amt.

Meist wollen getrennte Eltern einen Schiedsrichter für ihre Auseinandersetzung, wollen aber keine Verantwortung übernehmen. Die Kinder hingegen möchten einfach „Kind sein dürfen“, wollen die Normalität fortsetzen. Während und nach der Trennung wollen sie ihre Trauer ausleben dürfen, bzw. beide Elternteile „lieben dürfen“.

Kinder haben es verdient, dass sich ihre Eltern mit Respekt begegnen und im Dialog bleiben.

2. Statement Runde von Seiten der Beratungsinstitutionen und Vereine am Freitag, 16.00 - 17.30

Erfahrungsberichte aus der Praxis

Elio Cirimbelli, Direktor des ASDI – Zentrum für Getrennt-Geschiedene, hat 1997 mit Familienmediation begonnen, war damals der erste Mediator in Südtirol. Für ihn ist jede Beziehung mit Risiken verbunden, ohne Garantie. Wenn eine Beziehung in die Brüche geht, haben beide Teile ihre Verantwortlichkeiten zu übernehmen, man kann nicht von Opfern sprechen. Wir müssen eine „Kultur der Trennung“ finden, anhand von Mediation und Beratung.

Die Politik ist gefragt, diese neuen Wege zu unterstützen.

Er fordert, dass Elternteile, die aus der gemeinsamen Wohnung gehen (meist die Männer) eine angemessene Wohnung brauchen, wo ihre Kinder sie besuchen können.

Dr. Stefan Eikemann von der Ehe- und Erziehungsberatung Bozen erklärt in seinem Statement, dass es auch früher 20-30% der Eltern nicht geschafft hätten, Verantwortung im vollen Ausmaß zu übernehmen. Es müssen dafür Dienste geschaffen werden.

In die Beratung kommen alle möglichen Fälle, viele Ängste und Unsicherheiten treten zu Tage. Hier zeigt sich die Situation, wie sie ist, nicht wie sie sein sollte.

Er hat eine Verschiebung von Erziehung von der Institution ins Private festgestellt. „Liebe Eltern, ihr sollt's richten!“ Mit dem Gemeinsamen Sorgerecht wurde weiter privatisiert, aber keine Hilfen bereitgestellt.

Die Ehe- und Erziehungsberatung hat 2012 die Trennung zum Thema gemacht; es soll eine Arbeitsgruppe dazu erstellt werden.

Wir brauchen Prävention und Aufklärung für Trennungswillige, damit sie wissen, was auf sie zukommt.

Wie kann man den Konflikt entschärfen?

Unüberwindbare Probleme entstehen bei hochstrittigen Fällen. Dazu wurden in München und Wien Konzepte hart erarbeitet.

Man muss die Eltern als verwundete Kinder sehen. Dabei ist der ZORN ein wichtiges Gefühl, ein Ventil.

Beratungsstellen müssen diesem Gefühl Platz geben.

Kinder brauchen in Trennungssituationen Erwachsene, die ihnen weiterhin bei Entwicklungsschritten helfen, aber auch bei –schwierigkeiten. Meist stehen sie alleine da, weil die Eltern zu sehr mit sich beschäftigt sind.

Die Kinder sind trotz Verhaltensauffälligkeiten nicht krank, sondern einfach der Situation entsprechend überfordert.

Wichtig: keine Psychiatisierung!

Dr. Hannes Reichegger, MIP – Männerinitiative Pustertal, erklärt die 4 Säulen der MIP-Arbeit:

- Gesprächsangebot
- Rechtsberatung (mit ASDI)
- Psychologische Beratung
- Selbsthilfegruppe (koordiniert von Jakob Stauder)

Er stellt fest, dass in Trennungssituationen die Kinder leicht aus dem Blickfeld geraten. In der Männerstudie wurde erkenntlich, dass Männer mehr in Beziehung und Erziehung investieren wollen, möchten sich verändern. Die Schwierigkeit besteht im eigenen Zutrauen, aber auch im Vertrauen des Umfelds.

Es müssen Gefühle wie Schmerz, Zorn und Trauer geäußert werden können. Für die Männer ist es wichtig, nicht im Schwarz-Weiß-Denken stecken zu bleiben, zu schauen, wie Elternsein trotzdem gelingen kann.

Die MIP schlägt vor, einen Männer- und Väterbeirat in der Landesregierung zu verankern.

Ida Lanbacher, Präsidentin der Plattform für Alleinerziehende, bekräftigt, dass die Plattform für Alleinerziehende ein Sprachrohr für alleinerziehende Väter und Mütter sein will. Sie stellt ein Resümee zur Umfrage unter Alleinerziehenden in Südtirol zum Thema „Sorgerecht“ vor – siehe Bericht.

Dr. Michael Reiner, Leiter von Young+Direct Bozen, weist darauf hin, dass Kinder während Trennungssituationen oft zum Spielball der Eltern werden können. Sie leiden, sobald die Streitereien und Verhandlungen nicht aufhören. Unter anderen hat ein Jugendlicher gefragt: "Warum darf ich meinen Vater nicht mehr gern haben?" Wir als Institutionen müssen es schaffen, den Kindern eine Stimme zu geben, damit nicht alles über deren Köpfe hinweg entschieden wird.

Dr. Albin Steck, vom Psychologischen Dienst Meran, Außenstelle Schlanders, referierte zu den „hochstrittigen Trennungen“:

Diese Fälle sind sehr aufwändig, haben meist einen Zwangskontext (Vorschriften von Seiten des Gerichts).

Die Kennzeichen sind:

- Lange Dauer, juristische Streitereien
- Starke Emotionalisierung, negative Gefühle, die nicht oder in geringem Ausmaß abgebaut werden
- Abwertung, Verletzungen
- Instrumentalisierung von Kindern und Erwachsenen
- Ausweitung des Konflikts z.B. auf das ganze Dorf, Einteilung in „Gut“ und „Böse“

Nach dem Motto: „Wenn ich schon verliere, musst du auch verlieren!“

Es sind meist mehrere Dienste involviert, es ergeben sich verschiedene Sichtweisen (Reibungsverluste).

Wie kann eine Intervention dabei ausschauen?

- Helfertreffen sind notwendig, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden
- Krisenintervention, weil eskalierende Situationen da sind
- Frage: ist eine psychologische Diagnostik notwendig? Haben wir es mit Psychopathologien zu tun?

Zu beachten?

- Hinter den eskalierenden Ausbrüchen verstecken sich Ängste, Hilflosigkeit, Scham- und Schuldgefühle
- Zusammenbruch der Familie bedeutet ein Verlust von Urvertrauen (Existenzängste - Verlustängste)

ZIELE:

- Den Eltern die Verantwortung zurückgeben, sie aufrütteln
- Rollenunterscheidung: Paarebene - Elternebene
- Bedürfnisse der Kinder sichern - Schutz und Normalität wahren
- Kinder geben sich die Schuld an der Trennung - Aufklärung durch Psychologen
- Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe

17.40 Uhr: Bericht der ENoS-Vertreterinnen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich

Berichte aus anderen europäischen Ländern

Edith Schwab vom VAMV Deutschland:

Bei hochstrittigen Trennungen wird kein Gemeinsames Sorgerecht angeordnet.

Das von Dr. Klaus Pirhofer angesprochene Cochemer Modell ist für Frau Schwab nicht nachahmenswert, da die Verhandlungen oft sehr in die Länge gezogen werden, und sich der Richter meist total aus den Entscheidungen heraushält.

Beim Gemeinsamen Sorgerecht in Deutschland müssen die Eltern einen Konsens herbeiführen, müssen kommunizieren können und wollen. Vor 1998 wurde das Sorgerecht vom Gericht übertragen, meist den Müttern.

Durch das Gemeinsame Sorgerecht werden Streitereien oft weit über die Scheidung hinaus fortgesetzt.

Das Sorgerecht ist gesplittet in Alltagssorge und Sorge bei außerordentlichen Ereignissen (Operationen, Schulwechsel, Umzug, ...).

Die Aufenthaltsbestimmung wird über das Gericht geklärt.

In Deutschland wachsen viele Kinder außerhalb einer Ehe auf, teilweise ohne zweiten Elternteil. In der früheren DDR gab es zu 50% außereheliche Kinder.

Regina Schlacht von der ÖPA Österreich:

Die Situation ist ähnlich der in Deutschland. Seit Februar 2013 gibt es eine Überarbeitung des Kindschaftsrechts zum „Kindeswohl“. Das Kindschaftsrecht wird über die Elternrechte gestellt.

Bei strittigen Fällen kann der Richter eine 6-monatige „Abkühlphase“ verordnen; jedoch nicht, wenn Gewalt im Spiel ist. Die einvernehmliche Trennung schließt eine gemeinsame Elternberatung ein.

Es gibt auch hier nicht automatisch das Gemeinsame Sorgerecht.

Für die Kinder gibt es einen vom Gericht beauftragten „Kinderbeistand“ (bis 18 Jahre); dies stellt jedoch eine Kostenfrage dar, da die Kosten unter den Elternteilen aufgeteilt werden.

Die ÖPA plädiert dafür, dass die Kinder verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen haben.

Es gibt außerdem „Besuchsmittler“: diese Fachleute begleiten die „Übergabe“ der Kinder von einem Elternteil zum anderen, falls es Probleme bei den Besuchskontakten gibt. Sie sind aber während der Besuche nicht dabei.

Als weiteres Berufsbild existiert eine „Familiengerichtshilfe“, die bei der Meinungsbildung der Richter/innen zur Hilfe herangezogen wird.

Danielle Estermann vom SVAMV Schweiz:

In der Schweiz sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur elterlichen Sorge ausgearbeitet und bedürfen der Umsetzung durch die Gesetzgebung. Eine Zustimmung durch das Bundesparlament gibt es bereits. Der Verband ist mit der Ausgestaltung zufrieden – die von ihm geforderten Punkte wurden fast gänzlich übernommen. Als Leitsatz gilt jetzt, wie in anderen Ländern auch, das Kindeswohl. Das Gesetz ist quasi gleich dem in Südtirol/Italien.

Mit der Vaterschaftsanerkennung wird eine Vereinbarung zwischen den Eltern über die elterliche Sorge getroffen – diese kann von den Eltern gemeinsam erarbeitet werden und der Behörde zur Prüfung vorgelegt werden. Zuständig dafür ist die Kind und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Samstag, 9.00 – 12.00 Uhr: Workshop zu den Fragen der Tagung

Der Workshop drehte sich um die Schwerpunkte

- **KINDER** (von Dr. Hannes Reichegger der MIP angeleitet)
- **ELTERN** (von Wolfgang Rigott von der Plattform angeleitet)
- **DIENSTE** (von Christiane Lohmann von der Plattform angeleitet)

Die Fragen dazu lauteten:

- **KINDER:** Was kann dazu beitragen, den Kindern trotz Trennung eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen zu erhalten?
- **ELTERN:** Wie können getrennte Eltern zu einem verantwortlichen Elternsein geführt und durch Schwierigkeiten hindurch begleitet werden?
- **DIENSTE:** Wie können Beratungsdienste, -organisationen und Vertreter der Gerichtsbarkeit bzw. der Sozialdienste effektiver zusammenarbeiten?

Es wurde die Methode des World Cafés angewandt. Die Gruppen mit rund 10 Personen wechselten zweimal, sodass jede/r alle Themen besprechen konnte.

Zum Abschluss präsentierten die Tischbetreuer die Ergebnisse auf Plakaten; eine Auswertung der Inhalte wird folgen und als weitere Arbeitsgrundlage dienen.

Als **Perspektiven für 2014** nannte **Ida Lanbacher** die weitere Zusammenarbeit der mitwirkenden Organisationen der Tagung in Bezug auf das Thema Gemeinsames Sorgerecht und kündigt die Planung einer internationalen Tagung dazu an.

Sie betont die Wichtigkeit, dass gemeinsame Forderungen der Tagung an die Sozialpolitik weitergetragen werden. Sie freute sich über die gute Resonanz zur Tagung. In Erinnerung wird ihr bleiben: dass Eltern ihre Kinder nicht als Spielball benutzen sollten, und dass jedes Kind ein Recht auf Unterhalt hat.

Dr. Herbert Denicolò sagte, wir befinden uns mit dem Ende der Tagung erst am Anfang von verschiedenen Prozessen.

Die Ziele, die aus der Tagung erwachsen, sind:

- **Wie können wir die Kinder schützen?**
- **Wie können wir die Eltern befähigen, in Verbindung zu bleiben, die Einheit Vater-Mutter-Kind zu bewahren?**
- **Wie können wir uns effizient vernetzen?**

Es geht um weniger Machtkampf und mehr Kommunikation.